

# Das Recht auf Reparatur kommt

EU-Initiative ist auf der Zielgeraden: Europaparlament stimmt endgültig über Gesetzentwurf ab, der Verbrauchern Verbesserungen bringt

Von Jens Kleindienst

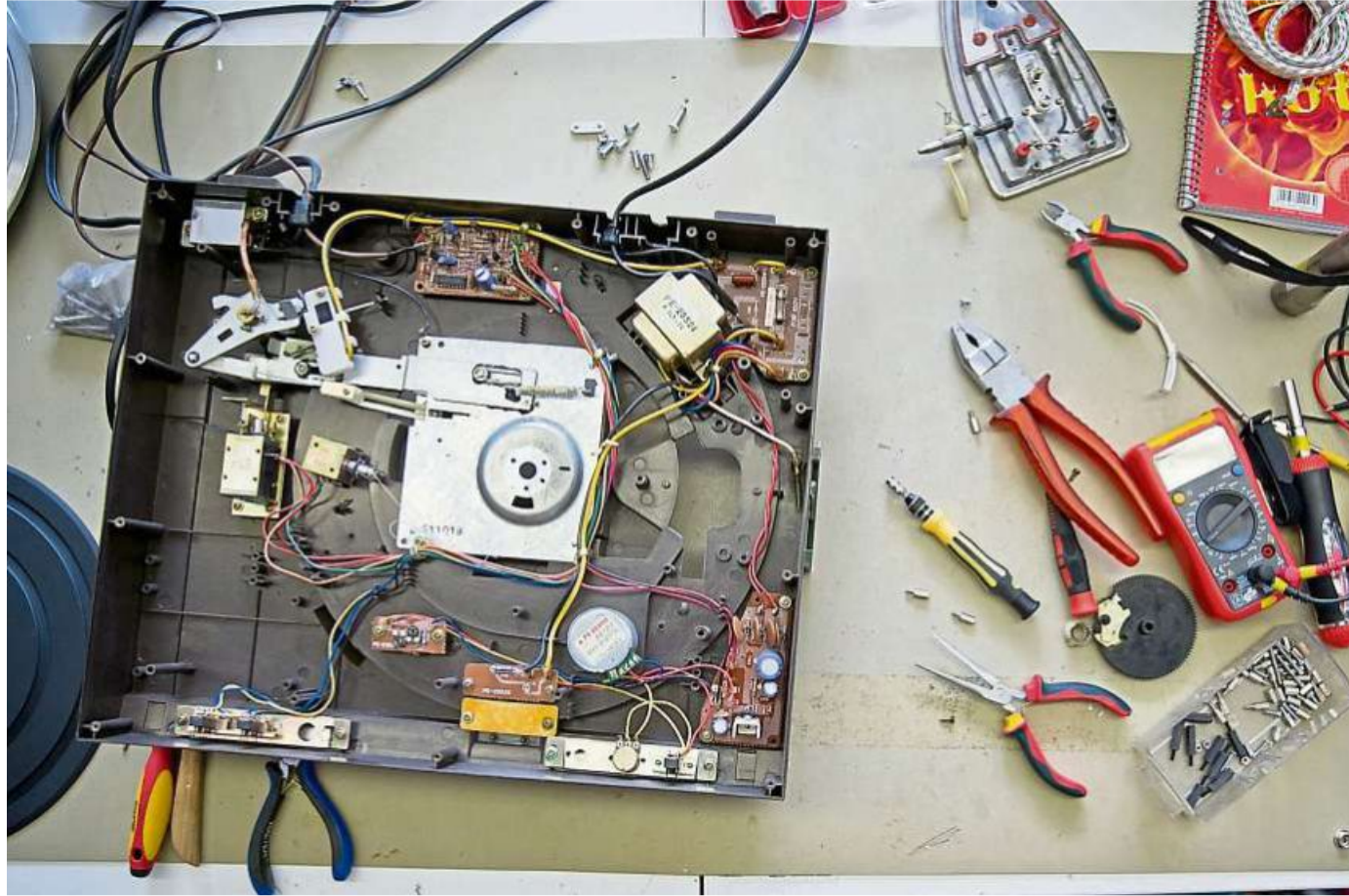
**STRASSBURG.** Gerade noch rechtzeitig vor der Europawahl am 9. Juni nimmt ein wichtiges Vorhaben der EU die letzten Hürden. Am Dienstag stimmt das Europaparlament final über das sogenannte „Recht auf Reparatur“ ab. Das noch ausstehende Votum der Mitgliedsländer gilt als Formsache – Parlament und Ministerrat hatten sich im Februar auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt. Ein Blick darauf, was das neue Recht auf Reparatur bringt und was nicht.

## Warum ein Recht auf Reparatur?

Über eine Regelung, die über die geltenden Garantiebestimmungen hinausgeht, wird auf EU-Ebene seit Jahren diskutiert. Die jetzt entstandene Richtlinie geht auf eine Initiative der EU-Kommission zurück, das Europaparlament hat während der Beratungen einige Verbesserungen durchgesetzt. Beiden geht es vor allem darum, der Flut von Elektroschrott Herr zu werden. Millionen Geräte landen in der EU jedes Jahr im Müll, obwohl sie noch repariert werden könnten. Dadurch gehen wertvolle Rohstoffe verloren, Verbrauchern entstehen jährlich Verluste von geschätzt zwölf Milliarden Euro. Verbraucherschützer bemängeln seit Langem, dass Produkte schneller kaputtgehen als früher und dass eine Reparatur oft zu kostspielig oder wegen fehlender Ersatzteile unmöglich ist.

## Was gilt bisher und was ändert sich?

Derzeit endet die Verantwortung der Hersteller in den meis-



Öffnen und schrauben: Elektrogeräte lassen sich oft reparieren – die nachhaltigere Alternative zum Neukauf.

Foto: dpa

ten Fällen mit dem Ablauf der Garantie nach zwei Jahren; für einige langlebige Geräte gibt es Sonderregeln. Ob ein Gerät nach Ablauf der Gewährleistung noch repariert werden kann, hängt heute vom Engagement der Hersteller ab. Das Vorhalten von Ersatzteilen kostet Geld, und viele Hersteller haben gar kein Interesse an einer Reparatur, sie wollen lieber ein neues Gerät verkaufen. Die Verantwortung der Hersteller für ihre Geräte reicht künftig über die 24 Monate Ga-

rantiezeit hinaus. Wichtige Einschränkung: Das gilt zunächst nur für Produkte, für die es in der EU bereits Anforderungen an die Reparierbarkeit gibt – das sind etwa Waschmaschinen („Weiße Ware“) und andere Haushaltsgeräte wie Staubsauger und elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Tablets oder Fernseher. Auch die Batterien von E-Bikes oder den E-Scootern müssen künftig repariert werden. Die Liste der Geräte mit Reparatur-Privileg dürfte noch anwachsen. Zuständig da-

für ist die EU-Kommission, und sie hat bereits angekündigt, weitere Produktgruppen aufzunehmen, sobald die entsprechenden Regeln für die Ersatzteile beschlossen sind.

Greift das Recht auf Reparatur, sind die Hersteller verpflichtet, Ersatzteile und Werkzeug zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen. Vertragsklauseln, Hardware oder Software, die Reparaturen zu erschweren, sind künftig verboten. Insbesondere dürfen Hersteller die Verwendung ge-

brauchter oder mit 3D-Druck hergestellter Ersatzteile durch unabhängige Werkstätten nicht behindern. Auch der Praxis, die weitere Benutzung eines Gerätes durch Update-Beschränkungen zu verhindern, soll ein Riegel vorgeschoben werden.

## Wie wird die Reparatur für Verbraucher attraktiv?

Ein großer Vorteil für Verbraucher: Ist eine Reparatur erfolgt, verlängert sich die Garantie des Herstellers für das Gerät um zwölf Monate. Zu den Neuerun-

gen gehört auch ein EU-Formular für Reparaturinformationen. Es muss Angaben enthalten wie Reparaturbedingungen, Preise, Ersatzprodukte und mehr. Außerdem wird eine europäische Online-Plattform für Reparaturen eingerichtet. Sie soll die Vermittlung zwischen Verbrauchern und Reparaturbetrieben erleichtern.

Zum neuen Recht auf Reparatur gehört ferner, dass jedes EU-Mitglied mindestens eine konkrete Maßnahme zur Förderung von Reparaturen ergreifen muss. Möglich ist die Ausgabe von Reparaturgutscheinen, die Finanzierung von Informationskampagnen und Reparaturkursen oder die Unterstützung der vielen bestehenden Repair-Cafés. Denkbar ist auch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Reparaturdienstleistungen.

## Welche Erwartungen sind mit der Richtlinie verbunden?

„Künftig wird es einfacher und günstiger zu reparieren, anstatt teuer neu zu kaufen“, sagt der Europaabgeordnete René Repasi (SPD) voraus. Er war Berichterstatter für das Parlament, hat die Richtlinie also mit ausgehandelt. Neben der neuen Ökodesign-Verordnung, über die ebenfalls in dieser Woche abgestimmt wird, sei das Recht auf Reparatur ein wichtiger Baustein „auf dem Weg zu einer europäischen Kreislaufwirtschaft“. Das stärke den Verbraucherschutz und den Kampf gegen den Klimawandel. Mit der Richtlinie werde es gelingen, „den Reparaturmarkt zu öffnen und einen echten Wettbewerb auf Basis von Qualität und Reparaturpreis zu ermöglichen“.